

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 2 (1855)
Heft: 6

Artikel: Der Hülfswerin für Unterstüzung der Armen in Gais : vom 6. Februar bis zum 30. Juni 1855
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-248516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulen in allen Theilen des Landes anerkannt werde, und die Hoffnung aussprechen, dass die zweite Hälfte des Jahrhunderts eben so sehr oder noch mehr mit den vermehrten Zeitbedürfnissen Schritt halten und eine tüchtige Schulbildung immer mehr zum Gemeingut Aller machen werde.

Wie kärglich ist noch mit den Halbtagschulen dem Primarschüler die Schulzeit zugemessen, wie kümmerlich sorgen die Repetirschulen für seine Fortbildung, wie selten sind noch die den Armen wie den Reichen zugänglichen Sekundar- und Realschulen, wie klein ist noch die Zahl der so dringend nöthigen, anderwärts obligatorischen Mädchenarbeitsschulen, und wie gänzlich mangeln in unserm industriellen Lande noch die Gewerbschulen! Wahrlich, es ist noch Vieles zu thun.

Der Hülfsverein für Unterstützung der Armen in Gais.

(Vom 6. Februar bis zum 30. Juni 1855.)

Die freiwillige Armenpflege nach den Grundsätzen ihres Neu-Schöpfers, des Dr. Chalmer in Schottland, scheint auch in unserm Kanton zur Geltung zu kommen. Teufen hat diese Armenpflege neben der bisherigen eingeführt; in andern Gemeinden bereitet sie sich vor. Es wäre sehr zu wünschen, dass eine des wichtigen Gegenstandes fundige und mächtige Hand zur Aufklärung des Volkes eine sachbezügliche populäre Beleuchtung in die Jahrbücher niederlegen und auf diese Weise zur Empfehlung der Sache beitragen würde. Es sollte dahin kommen, dass über das ganze Ländchen ein Netz solcher freiwilliger Armenvereine ausgebreitet wäre. Denn erst, wenn man sich von einer Gemeinde zur andern die Hand bieten und den Zweck gemeinsam verfolgen kann; ist ein großes Resultat zu erreichen.

In Gais bildete sich im Jahre 1855 ein Armenverein anderer Art, der den Armen durch Verabreichung wohlfeilerer Lebensmittel eine vorübergehende Hülfe gewährte. Neben die Entstehung und die Wirksamkeit dieses Hülfsvereins berichten wir das Nachstehende, nicht ohne die Absicht, durch diesen Bericht ein reifliches Nachdenken über diese in erster Linie nur für Zeiten großer Theurung und schlechten Verdienstes berechnete Art der Armenunterstützung zu veranlassen und so vielleicht den Keim zu ähnlichen oder gleichen Schöpfungen in andern Gemeinden des Landes zu legen.

Es war im Dezember 1854, dass ein Mitglied der Lesegeellschaft in ihrem Schoße die Frage aufwarf, ob nicht wegen der herrschenden Theurung und des geringen Verdienstes darauf zu denken sei, die in der Gemeinde wohnenden Armen auf außerordentlichem Wege, privatim zu unterstützen. Die Mehrheit der Lesegeellschaft beschloss hierauf am Abend des Stephanstages, den Versuch zur Bildung eines freiwilligen Hülfsvereins zu wagen und die Ausführung des angeregten Gegenstandes denjenigen Mitgliedern zu überlassen, welche dazu am meisten Eifer und Lust hätten. Im Januar 1855 unterzogen sich 4 Männer der zunächst sich ergebenden Aufgabe, die wohlhabenderen Einwohner der Gemeinde mit dem Projekt bekannt zu machen und um einen freiwilligen Geldbeitrag anzugehen. Die Kollekteure hatten sich nicht erst die obrigkeitliche Erlaubniß zum Sammeln milder Gaben erbeten, sondern waren mit dem Rechte, welches die dringende Noth giebt, sofort zum Werke geschritten. Sie legten den Leuten eine schriftliche Einladung zur Theilnahme und Betätigung an dem sich gründenden Vereine vor, sowie auch 4 leitende Grundsätze, worüber man sich vorher verständigt hatte. Diese 4 Punkte lauteten, wie folgt:

1. Wir beabsichtigen, die eingehenden Liebesgaben zum Ankauf von Lebensmitteln zu verwenden und diese den bedürftigsten Armen, namentlich solchen, die keine Un-

terstützung aus der Gemeindearmenfasse beziehen, ohne Unterschied des Bürgerrechtes, unter dem Ankaufspreis gegen bar zu verkaufen.

2. Die Dauer dieser Unterstützung ist vorläufig auf ein Vierteljahr festgesetzt.
3. Wer für 3 Monate einen beliebigen wöchentlichen Geldbeitrag oder ein für alle Mal eine gröbere oder kleinere Geldsumme zeichnet, ist Mitglied des Hülfsvereins.
4. Die Versammlung der Mitglieder ernennt die Verwaltung, welche die Beiträge einzuziehen, den Ankauf und Verkauf von Lebensmitteln zu besorgen und nach Auflösung des Vereins über Einnahmen und Ausgaben Rechnung abzulegen hat.

Die Bemühungen der Kollekteure waren von schönem Erfolge. In wenigen Tagen überstiegen die Beiträge die Summe von 1200 Fr.; das Dorf zeichnete 615 Fr. 14 Rp., der übrige Theil der Gemeinde 604 Fr. 95 Rp.; hiezu kam noch ein Beitrag des edlen Menschenfreundes und Wohlthäters Herrn Ulrich Zellweger von Trogen, 40 Fr., so dass im Ganzen 1260 Fr. 9 Rp. zur Verwendung vorlagen. In den meisten Häusern brauchte es keine lange Auseinandersetzung und Beleuchtung der Sache; man gab gerne; nur verwahrte man sich fast überall gegen eine Stelle in der Verwaltung. Wir heben in Bezug auf die geflossenen freiwilligen Beiträge noch den Umstand hervor, dass zu den Gaben der Reichen manches Scherlein „der Wittwe“ in den Gotteskasten gelegt wurde.

Die Mitglieder des Vereins wurden auf den 14. Januar zu einer Sitzung einberufen. Nach Eröffnung des Resultates der Zeichnungen schritt die Versammlung zur Wahl der Verwaltung, die aus 9 Mitgliedern bestellt wurde. Die 4 oben erwähnten Punkte erhielten die Genehmigung der Versammlung, und der Verwaltung wurde auf den Fall hin, dass dieser oder jener von den Gewählten die Wahl nicht annehmen sollte, die Vollmacht ertheilt, sich nach freiem Ermessen

zu kompletiren. Von dieser Vollmacht machte die Verwaltung in der Folge in dem Sinne Gebrauch, dass sie, nachdem ein Mitglied die Wahl ausgeschlagen und ein anderes bald nach den ersten Sitzungen den Austritt erklärt hatte, die Geschäfte durch die übrigen Mitglieder besorgen zu lassen beschloss. Als später noch zwei andere keinen Anteil mehr an der Leitung des Vereins nahmen, trat doch keine Vermehrung des Verwaltungspersonals ein, da fünf Personen zur Besorgung aller Geschäfte vollkommen hinreichten. Die Verwaltung selbst ernannte aus ihrer Mitte ein Mitglied zum Präsidenten, ein anderes zum Aktuar und ein drittes zum Kassier.

Ihrer erste Verfugungen war eine den 21. Januar von der Kanzel verlesene Einladung an alle in der Gemeinde wohnenden Armen zur persönlichen Anmeldung um Unterstützung beim Pfarrer des Orts. Ausdrücklich wurde in dieser Einladung bemerkt, dass nicht bloß Bürger der Gemeinde Gais, sondern auch Besassen und Angehörige anderer Kantone sich anzumelden berechtigt seien.

Sodann war die Frage zu entscheiden: „Welche Lebensmittel sind an die Armen zu verkaufen?“ Der Gedanke, eine Rumford'sche Suppenanstalt zu errichten, musste wegen der großen Entfernung vieler Armen vom Dorfe, wo allein ein passendes Lokal zu einer solchen Anstalt hätte gefunden werden können, aufgegeben werden. Die Nothwendigkeit, sich auf wenige Lebensmittel zu beschränken, lag vor, und so beschloss die Verwaltung, den Armen ausschließlich zu wohlfeilerem Brode und wohlfeilerer Milch, als zu der nahrhaftesten Speise, zu verhelfen.

Die Art und Weise, wie man Brod und Milch anschaffen wolle, war ein weiterer Gegenstand der Berathung, deren Resultat Folgendes war:

Man ertheilte bald diesem, bald jenem Müller in der Gemeinde den Auftrag, ein bestimmtes Quantum gutes Korn anzukaufen. Das Quantum wurde in der Regel nur

auf 14 Tage berechnet, um den Schwankungen der Kornmärkte nicht zu sehr ausgesetzt zu sein, und man richtete sich nach der Anzahl der Armen und den ihnen zuerkannten wöchentlichen Brodportionen. Das angekaufte Korn hatten die Käufer gewöhnlich auch zu mahlen und zu backen. Um ein etwas wohlfeileres, immerhin aber sehr schmack- und nahrhaftes Brod zu bekommen, wurde das Korn zu sogenanntem Einzugmehl gemahlen. Nachmehl, Ausmahleten und Grösch kauften die Müller der Verwaltung zum laufenden Preise ab. Die Brodlaibe waren zwei- und vierpfündig. So kam der Laib, auf 5 Pfund berechnet, durchschnittlich 14 Rappen unter den Preis eines Kernenbrodes zu stehen, wobei zu bemerken ist, dass für das Führen und Mahlen des Korns und für das Backen des Mehls die gewöhnliche Entschädigung geleistet wurde, mit Ausnahme von 60 Vierteln Korn, die unentgeltlich gemahlen und gebacken wurden. Ausnahmsweise kam die Verwaltung drei Mal in den Fall, Brod anzukaufen.

Bei der Unmöglichkeit, das erforderliche Quantum Milch an einem oder an mehreren Orten aufzubringen, schlug man einen andern Weg ein. Die Armen sollten die Freiheit haben, die Milch, wo sie wollten und konnten, zu kaufen; dagegen vergütete man ihnen auf jede zugeteilte Maß ungefähr die Hälfte.

Zur Kontrolle der Ausgaben für die Milch ließ die Verwaltung 2000 Kartonmarken vervollständigen, die auf der einen Seite die Bezeichnung „Hülfsvverein Gais“ gedruckt und auf der andern die Unterschrift des Verwaltungspräsidenten, sowie fortlaufende Nummern an sich trugen. Die Armen erhielten diese Marken je für 14 Tage, mussten sie beim Verwaltungspräsidenten abholen und für jede Maß eine derselben ihren Milchbauern zustellen, welche ihrerseits die Marken innerhalb 14 Tagen bei einem hiefür bezeichneten Mitglied der Verwaltung einzulösen hatten.

Während die Vergütung per Maß Milch 7 Rappen

betrug, so dass der Arme die Maß um 7 — 8 Rappen erhielt, hatte er der Verwaltung das Pfund Brod mit 15 Rappen zu bezahlen. Der Brotverkauf wurde einem Mitglied der Verwaltung übertragen; jeden Freitag von 2 Uhr an holten die Armen ihr bestimmtes Quantum und hatten jedesmal das Geld mitzubringen.

Das schwierigste Geschäft war die Festsetzung des wöchentlichen Quantums an Brod und Milch je nach dem Alter, dem Verdienste, der Dürftigkeit, der Würdigkeit und wie nach andern äußern und innern Zuständen und Verhältnissen der Armen. Von vorneherein wurden Einige, als der Unterstützung unwürdig oder nicht bedürftig, von der Liste gestrichen; Andere erst nach dringend erneuter Meldung und Bitte zugelassen. Als leitenden Grundsatz bei der Festsetzung der Portionen nahm die Verwaltung an, dass in erster Linie solchen Armen Unterstützung zufallen solle, welche alt und schwach, oder frank, oder fast ohne Verdienst, oder nicht almosengenössig seien. Die in diese Kategorien fallenden Armen erhielten die größten Milch- und Brodportionen. Namentlich wurden ganze Haushaltungen mit vielen Kindern berücksichtigt und mit Rücksicht auf diese erhielt Mancher eine Unterstützung, die sonst nicht erhältlich gewesen wäre. Es ereignete sich wohl auch, dass Einer nur Brod und ein Anderer nur Milch erhielt. Einzelgebende Arme bekamen in der Regel täglich einen Schoppen Milch unentgeltlich und wöchentlich 4 Pfund Brod für 60 Rappen, Familien dagegen, per Kopf berechnet, etwas weniger. 3. B. erhielten wöchentlich:

A.	1 Person für 14 Tage	7 Milchmarken und 4 Pf. Brot.
B.	5 Personen "	28 " 10 "
C.	8 " " " "	42 " 16 "

Die Verwaltung verfuhr hiebei keineswegs nach einem strengen Schema, sondern berücksichtigte in jedem einzelnen Falle die Personen und ihre Umstände.

Im Ganzen empfingen Unterstützung 247 Personen, Kinder mitgerechnet, 51 Haushaltungen und 62 Einzelgebende.

Nach Partien zusammengestellt zogen 43 nebenbei aus der Gemeindearmenkasse; 74 Partien waren auf den Hülfsverein angewiesen. Bürgerlich gehören 164 Personen der Gemeinde Gais an und 69 andern Gemeinden von Appenzell A. Rh.; 14 Personen sind Angehörige der Kantone St. Gallen und Graubündten.

Die erste Marken- und Brodaustheilung erfolgte den 6. Februar. Da der Hülfsverein bei seiner Konstituirung vorläufig auf 3 Monate berechnet worden war, so hätte er den 6. Mai sein Ende erreicht. In Folge der reichlich geflossenen Beiträge aber war um diese Zeit noch eine schöne Summe in Kasse, weshalb die Verwaltung die Dauer des Vereins bis Ende Mai ausdehnte. Ein Geschenk von 300 Fr. aus der Stadt St. Gallen, das den 10. Mai dem Verwaltungspräsidenten übergeben wurde, kam sehr erwünscht und machte es möglich, die Armen noch den ganzen Monat Juni hindurch zu unterstützen, ungeachtet dessen, dass $\frac{1}{3}$ dieser Summe dem hiesigen Frauen- = Armenverein abgetreten wurde.

Nachdem die Verwaltung schon früher die anfänglich fixirten Milch- und Brotrationen bei diesem und jenem bald verkürzt, bald erhöht hatte, trat vom 1. Juni an in der Armenliste eine ziemliche Veränderung ein, indem man bei der Annäherung des Sommers nur noch den Dürftigsten die Wohlthat des Vereins zuwenden wollte. Von 113 Haushaltungen und Einzellebenden, die bis Ende Mai unterstützt worden waren, wurde vom 1. Juni an nur noch an 74 Brod und Milch ausgetheilt. Neberdies wurde vielen von diesen 74 ihr Quantum reduzirt. Mit Ende Juni beschloss die Verwaltung, den Verein aufzuhören zu lassen, obwohl die Kasse noch nicht erschöpft war. Der Sommer erleichterte die Lage der Armen, und es waren Aussichten auf eine gesegnete Ernte vorhanden.

Es mag am Platze sein, an einzelnen Armen nachzuweisen, welche Erleichterung und Hülfe, in Geld berechnet, in

den 5 Monaten vom Februar bis Juni denselben durch den Hülfsverein zu Theil wurde.

A, 1 Person, erhielt über die ganze Zeit 140 Maß Milch, also 70 Maß geschenkt, was, die Maß zu 14 Rappen berechnet, 9 Fr. 80 Rp. ausmacht; an Brod 84 Pf., und da per Pf. der Verwaltung 9 Rp. weniger zu bezahlen war, als dem Bäcker hätte bezahlt werden müssen, so ergiebt sich an Brod für A ein Gewinn von 7 Fr. 56 Rp., zusammen 17 Fr. 36 Rp.

B, 5 Personen, erhielten 280 Maß Milch und 210 Pf. Brod; Gewinn nach vorstehender Berechnung: 38 Fr. 50 Rp.

C, 8 Personen, erhielten 392 Maß Milch und 336 Pf. Brod; Gewinn: 57 Fr. 58 Rp.

Und trotzdem, dass die Armen auf diese Weise die Maß Milch um die Hälfte und das Pfund Brod annähernd um $\frac{3}{5}$ des laufenden Preises haben konnten, hatten viele unter ihnen große Mühe, das Geld zum Ankauf aufzubringen; ein schlagender Beweis, wie wohlthätig der Hülfsverein gewirkt hat. Weitaus die Meisten von Allen, die von demselben bedacht worden waren, zeigten sich auch sehr dankbar. Einige Wenige hatten kein Wort des Dankes, dagegen Worte der Unzufriedenheit.

Bei Abschluss der Rechnung ergab sich ein Aktivsaldo von 206 Fr. 74 Rp. Unter den Einnahmen konnte ein Erlös von 8506 verkauften Pfund Brod notirt werden. Eingelöst wurden 9212 Milchmarken mit 7 Rp. per Marke.

Den 28. Oktober 1855 legte die Verwaltung der Versammlung der Mitglieder die Rechnung über Einnahmen- und Ausgaben, so wie einen Bericht über ihre Thätigkeit vor. Die Rechnung wurde genehmigt, dem Drucke übergeben und jedem Mitglied ein Exemplar zugestellt. Der Saldo, der nach Abzug der Druckkosten noch 191 Fr. 34 Rp. beträgt, soll Behufs späterer Verwendung zu gleichem Zwecke bei der hiesigen Ersparnisskasse zinstragend angelegt werden.

Referent erlaubt sich noch, über die Bedeutung, den Segen und die Organisation solcher Vereine einige Gedanken auszusprechen:

1. Die Bildung von Hülfsvereinen zur Darreichung wohlfeilerer Lebensmittel an die Armen in Zeiten der Theuerung und fargen Verdienstes ist der Bildung von permanenten Konsum-Vereinen vorzuziehen.
2. Durch Erstere wird dem Bettel in solchen Zeiten am besten abgeholfen.
3. Sie sind eine viel wirksamere Unterstüzung der Armen, als die Extrageldgaben der Armenpfleger in bedrängten Zeiten. 1000 Fr. auf diese Weise verwendet, reichen weiter als 2000 Fr., die an bar vertheilt werden.
4. Die Armen werden dadurch, dass sie genöthigt sind, die Lebensmittel, wenn auch unter dem gewöhnlichen Preise, zu kaufen, zur Thätigkeit und Arbeit angehalten.
5. Die Bildung solcher Vereine gehört ins Gebiet der freiwilligen Armenpflege und Armenfürsorge; indem sie die gesetzlichen Armensteuern vermindern, rufen sie die persönliche Nächstenliebe an und erwecken bei den Armen das Bewusstsein, dass man sich ihrer auch noch auf anderm Wege als nur durch Wochengaben annehme.

Anmerkung. Eine ähnliche Hülfsgesellschaft hatte im Jahre 1847 in Grub bestanden. Von 26 Gebern wurden theils in wöchentlichen Beiträgen, theils in einzelnen Gaben vom März bis Juni die Summe von 216 fl. 24 fr. zusammengelegt zum Zwecke, an die armen Gemeindeeinwohner wohlfeileres Brod und Musmehl zu verabfolgen. Die Austheilung geschah gleichzeitig, während 18 Wochen vom März bis Juli an 44 Arme, welche den geforderten ermäßigten Preis größtentheils willig bezahlten. Es wurden 1286 $\frac{1}{2}$ Laib Brod und 104 $\frac{1}{8}$ Viertel Musmehl, welche 1131 fl. 52 fr. kosteten, in über 700 Rationen für 938 fl. 8 fr.

erlassen. Bei der Schlussrechnung blieb noch ein Saldooverschuss von 22 fl. 40 fr., der zu $\frac{1}{4}$ zur Deckung von verrechneten, aber rückständigen Einnahmen und zu $\frac{3}{4}$ der Jugendbibliothek zugeschieden worden.

Die Austheilungskommission gewann für ihre nicht geringe Mühe die beruhigende Überzeugung, dass mit diesen paar hundert Gulden ungleich kräftiger die Hausarmen unterstützt worden seien, als wenn z. B. eine ungleich größere Summe im März an bar ausgetheilt worden wäre. Größer aber als der materielle schien ihr auch der moralische Gewinn zu sein, dass die Beziehenden sich anstrengen müssten, diese Lebensmittel in ermäßigtem Preise ankaufen zu können. Dass dieses möglich war, hat der Erfolg bewiesen, und die Armen hatten dabei sich weder zum leichtsinnigen Schuldenmachen, noch zum Aufgeben ihrer ökonomischen Selbstständigkeit zu verirren.

Pfandprotokollrevision.

Die Einführung des neuen Münzfußes im Sommer 1852 hatte die Umschreibung der Pfandschulden zur Folge, und es wurde dieser Anlass benutzt, die Zedel oder Pfandbriefe sowohl als die von den Vorsteuerschaften zu führenden Pfandprotokolle einer Revision zu unterstellen. Als Gründe für diese letztere Maßnahme fanden Geltung: die hier und da hervortretende Mängelhaftigkeit der ersten, von 1824 bis 1840 vorgenommenen Zedelrevision; die Lückenhaftigkeit der Register, weil weder theilweise Kapitalabzahlungen, noch die Handänderungen der Pfandbriefe, die grosstheils einen Verkaufsartikel bilden, den Gemeindefanzleien angezeigt werden müssen, und die Wünschbarkeit, dass die Kapitalsummen, welche mit weniger Ausnahme in ungerade Zahlen fielen, in runde Summen umgewandelt werden könnten. Ueber das einzige

Kinder geboren, von welchen jedoch 4 ihm frühe ins Jenseits vorangingen, während die übrigen drei mit einer blühenden Schaar von Großkindern und Urenkeln mit Recht sein Stolz und seine Freude waren. Die vorwiegende merkantilistische Thätigkeit seiner Söhne diente zwar länger als Abwehr derselben gegen Beamtungen, das Amt aber suchte sie und die Landsgemeinde beförderte den Einen als einen würdigen Nachfolger des Vaters zum Standeshaupte. Dem greisen Ehepaare war noch die Freude beschieden, gesund und munter im Kreise ihrer Familie am 25. September 1854 die goldene Hochzeit zu feiern, liebend und geliebt, wie einst in den Tagen der Jugend.

Nach einem schönen Leben war dem edeln Greisen auch ein schönes Sterben beschieden. Nur wenige Tage lag er, an schmerzloser Krankheit leidend, darnieder, und verschied am 23. April 1855 im Alter von 70 Jahren, 6 Monaten und 13 Tagen. Seinem gemeinnützigen Wirken setzte er noch die Krone auf durch ein Vermächtniss von 10,000 Franken zu Gunsten seiner Bürgergemeinde Herisau.

Mit Recht wählte sein würdiger Leichenredner den Text (Spr. Sal. 10, 7): „Das Gedächtniss der Gerechten bleibt im Segen“ und sehr passend steht auf seinem Leichensteine geschrieben: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben; ja der Geist spricht: dass sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach.“

N a c h t r a g.

Der Abhandlung über den „Hülfsvverein für Unterstützung der Armen in Gais“ (Seite 127—135) ist noch nachzutragen, dass schon im Jahre 1847 daselbst ein Hülfsvverein, vom 7. Jänner bis 25. Juli, bestanden hat, der demjenigen von 1855 zur Grundlage diente. Die damaligen freiwilligen Beiträge beliefen sich auf die Summe von 1119 fl. 38 kr., die Anzahl der verkauften Brode auf 4295 Pfd. und die der zur Hälfte vergüteten Maß Milch auf 20,277.

